

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0171/2013
Auskunft erteilt:	Herr Philipp
Ruf:	492 51 11
E-Mail:	PhilippF@stadt-muenster.de
Datum:	25.03.2013

Betrifft

Bauliche Maßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für Kinder von ein bis drei Jahren in Münster - Errichtungs- und Baubeschlüsse

Beratungsfolge

09.04.2013	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
09.04.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
09.04.2013	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
09.04.2013	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
09.04.2013	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
09.04.2013	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
09.04.2013	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
09.04.2013	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
16.04.2013	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
17.04.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
17.04.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Plätze in Kindertageseinrichtungen

1. Der Rat der Stadt Münster **stimmt** den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zur weiteren Rechtsanspruchsabsicherung für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren **zu**. Er nimmt dabei zur Kenntnis, dass die Maßnahmen sowohl Interimsmaßnahmen – voraussichtlich ein bis drei Jahren – wie auch Maßnahmen zur dauerhaften Schaffung von Plätzen durch Systembauweisen umfassen.
Der Rat nimmt ferner **zur Kenntnis**, dass mit den Maßnahmen insgesamt **288 u3-Plätze** geschaffen werden, die dauerhaft oder interimweise zur Verfügung gestellt werden können. Darüber hinaus sind in Verbindung mit dieser Vorlage noch 50 Plätze in der konkreten Prüfung, so dass **rd. 340 Plätze** hiermit kurzfristig geschaffen werden können.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass vor allem der bestehende Bedarf von u3-Plätzen abgedeckt werden soll. Daher starten viele neue Kitas mit u3-Kindern entsprechend den bestehenden hohen Bedarfen. Der Bedarf für die ü3-Kinder ist nach dem derzeitigen Stand gedeckt.

Es wird sichergestellt, dass die u3-Kinder bei den dauerhaften Einrichtungen auch als ü3-Kinder in den Einrichtungen verbleiben können.

Für den Bezirk Münster-Mitte

- 1.1 Im **Bezirk Münster-Mitte** wird die bisher interimswise genutzte „**Alte Mauritzschule**“ weiter für zwei Gruppen mit insgesamt **16 u3-Plätzen** und 14 ü3-Plätzen genutzt. Die Nutzung erfolgt für voraussichtlich zwei weitere Jahre bis August 2015 bzw. im Zusammenhang mit der Fertigstellung der neuen Kindertageseinrichtungen an der Schmittingheide und an der Dreifaltigkeitsschule (siehe Anlagen zu 1.1).
- 1.2 Weiterhin wird im Stadtteil Duesberg eine neue Gruppe mit insgesamt **6 u3-** und **24 ü3-Plätzen** im ehemaligen Pfarrhaus der ev. **Thomasgemeinde, Bezirk Trinitatis, in Trägerschaft der benachbarten Kita „Fliegerhaus“** eingerichtet (siehe Anlagen zu 1.2).
- 1.3 Es wird **zur Kenntnis genommen**, dass die „**ehemalige Josefschule**“ im Südviertel für maximal fünf u3-Gruppen mit insgesamt **50 u3-Plätzen** genutzt wird (siehe Anlagen zu 1.3).
 - 1.3.1 Die Umnutzung der Josefschule in eine 5-Gruppen-Kindertageseinrichtung mit insgesamt 50 u3-Plätzen wird nach den Plänen des Architekten Hilger, Münster, vom 13.03.2013 ausgeführt. Nur dieser Weg stellt eine äußerst kurzfristige Realisierung sicher.
 - 1.3.2 Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien ist nicht beigefügt, da die vorhandene Gebäudestruktur unverändert bleibt und durch die Lösung (gfs. Interimslösung) keine baulichen Veränderungen mit ökologisch oder energetisch relevanten Bezug durchgeführt werden.
 - 1.3.3 Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
 - 1.3.4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau Ende April begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich zum 01.08.2013 erfolgt. Zur Erreichung dieses Ziels ist es erforderlich von der Vergabeordnung der Stadt Münster für dieses Projekt in Abweichung alle Bauleistungen nach Angebotseinholung und anschließenden freihändigen Vergaben zu beauftragen. Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass angestrebt wird, dass die Einrichtung als Dependance von einem bestehenden Träger der Kinder- und Jugendhilfe betrieben wird.
 - 1.3.5 Der Beschluss vom 07.12.2011 „die Verwaltung wird beauftragt, das Gebäude der Josefschule bis zum Ende des Haushaltsjahres 2012 zu vermarkten und zu veräußern, die bisher in der Josefschule verbliebenen Nutzungen nach den Sommerferien an andere alternative Standorte zu überführen sowie für das Gelände der Josefschule eine Änderung des Bebauungsplanes mit dem Ziel, Wohnnutzung zu ermöglichen einzuleiten, wird aufgehoben.

Für den Bezirk Münster-West

- 1.4 Im **Bezirk Münster-West** wird in **Roxel - Auf dem Dorn - (in Nachbarschaft zum Schulzentrum)** eine Kita für zunächst drei u3-Gruppen mit insgesamt **30 u3-Plätzen** errichtet. Bau und Errichtung des Kita-Gebäudes erfolgt in Systembauweise. Die 3-Gruppen-Kita wird in Systembauweise für eine Nutzungszeit von mindestens 20 Jahren erstellt und funktional ausgeschrieben. Eine spätere Standortverlagerung der Kita entsprechend geänderter Bedürfnisse im Sinne der bedarfs- und immobilienwirtschaftlichen Optimierung ist möglich. Für das Gebäude wird eine Generalunternehmerausschreibung (GU) durchgeführt (siehe Anlagen zu 1.4).
- 1.5 Im Stadtteil **Gievenbeck** wird eine neue Kindertageseinrichtung mit vier u3-Gruppen mit insgesamt **40 u3-Plätzen** durch einen freien Träger errichtet wird (siehe Anlagen zu 1.5).
 - 1.5.1 Der Rat stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Hensenstraße 192, 48161 Münster, als Investorenmaßnahme der Outlaw Gesellschaft für Kinder und Jugendliche gGmbH (Outlaw gGmbH) zu, mit der Maßgabe, dass die Refinanzierung über die gesetzlichen Mietkostenbezuschungen durch das Land NRW erfolgt.
 - 1.5.2 Die Kindertageseinrichtung wird von der Stiftung „Outlaw. die Stiftung“ als Investor errichtet und in wirtschaftlicher Synergie im Zusammenhang mit der bestehenden Outlaw-Kita am Gescherweg geführt.
 - 1.5.3 Der Rat stimmt zu, dass der Outlaw gGmbH die Betriebsträgerschaft dieser Kindertageseinrichtung übertragen wird und der Träger einen Trägeranteil von 3,0 % zu den Betriebskosten übernimmt.
- 1.6 Es wird **zur Kenntnis genommen**, das im Stadtteil **Nienberge** auf der Fläche „**Vöge- dingplatz**“ eine neue Kindertageseinrichtung zusätzlich zur beschlossenen Erweiterung der städtischen Kita in Nienberge-Häger mit maximal zwei u3-Gruppen **geprüft** wird.

Für den Bezirk Münster-Nord

- 1.7 An der städtischen **Kita Am Edelbach in Coerde** wird interimweise für maximal zwei Jahre ein Pavillon-Gebäude aufgestellt, in dem **10 u3-Plätze** zur Verfügung gestellt werden (siehe Anlagen zu 1.7).
- 1.8 An der städtischen **Kita Wilkinghege in Kinderhaus** wird interimweise für maximal ein Jahr bzw. bis zur Fertigstellung der Kita Kinderbachtal ein Pavillon-Gebäude aufgestellt, in dem **10 u3-Plätze** zur Verfügung gestellt werden (siehe Anlagen zu 1.8)
- 1.9 Es wird **zur Kenntnis genommen**, dass eine zeitlich befristete Betreuungsmöglichkeit von bis zu **10 u3-Kindern im Wuddi** mit einem Betreuungsumfang von maximal 25 Stunden wöchentlich geprüft wird.

Für den Bezirk Münster-Ost

- 1.10 Im **Bezirk Münster-Ost** wird in **Handorf** auf der Gemeinbedarfsfläche im **Wohnbereich Willingrott** eine Kita für zwei u3-Gruppen mit insgesamt **20 u3-Plätzen** errichtet. Bau und Errichtung des Kita-Gebäudes erfolgt in Systembauweise für eine Nutzung von mindestens 20 Jahren und wird funktional ausgeschrieben. Eine spätere Standortverlagerung der Kita entsprechend geänderter Bedürfnisse im Sinne der bedarfs- und immobilienwirtschaftlichen Optimierung ist möglich.
Für das Gebäude wird eine Generalunternehmerausschreibung (GU) durchgeführt (siehe Anlagen zu 1.10).

- 1.11 Es **wird zur Kenntnis genommen**, dass die Möglichkeiten, an der Gildenstraße ebenfalls eine Kita durch einen Investor im Rahmen der üblichen Finanzierungsbedingungen (Mietfinanzierung) und unter Beteiligung der im Gewerbegebiet ansässigen Firmen zu errichten, zur Zeit geprüft wird. Eine entsprechende Vorlage wird vorbereitet.

Für den Bezirk Münster-Südost

- 1.12 Im **Bezirk Münster-Südost** wird die ehemalige Kita der britischen Streitkräfte auf dem Gelände der ehemaligen **York-Kaserne** interimweise (voraussichtlich für zwei Jahre) für sechs u3-Gruppen mit maximal **60 u3-Plätzen** genutzt (siehe Anlagen zu 1.12).
Die Nutzung der vorhandenen Kita-Räume der ehemaligen Kaserne für 3 Gruppen, sowie deren bauliche Anpassung ist in Vorbereitung. Eine Ausweitung der Nutzung auf 6 Gruppen ist denkbar, wird z.Zt. baufachlich geprüft und deren Kosten ermittelt.

Für den Bezirk Münster-Hiltrup

- 1.13 Im **Bezirk Münster-Hiltrup** wird im Stadtteil **Amelsbüren im bestehenden Neubau - „Orange-Haus“** - (genutzt von Kita Sonnentau, OGS-Davertschule und Davertgrundschule) bis zur Fertigstellung der Kita „Wiedeicken“ bis Ende 2013 eine u3-Gruppe mit maximal **10 u3-Plätzen** interimweise eingerichtet (siehe Anlagen zu 1.13).

Plätze in Großtagespflegestellen

2. Der Rat **nimmt zur Kenntnis**, dass im Rahmen der **Kindertagespflege** in Form von **vier Großtagespflegestellen** mit je 9 u3-Kindern insgesamt **36 u3-Plätze** geschaffen werden.

Im Bezirk Mitte

Tom-Rink-Straße und im Klarastift

Im Bezirk West - Gievenbeck

Arnheimweg - zwei Großtagespflegestellen

Vergabeverfahren

3. Für die städtischen Baumaßnahmen zu den Beschlusspunkten 1.7 und 1.8 wird zugestimmt, ein freihändiges Vergabeverfahren durchzuführen (gemäß § 3 Abs. 5 Ziff. 2 VOB/A).
Für die Baumaßnahmen zu 1.4 und 1.10 wird zugestimmt, eine Generalunternehmerausschreibung (GU) durchzuführen. Nach vorgeschaltetem Teilnehmerwettbewerb wird der GU in einem Verhandlungsverfahren ausgewählt (in Anlehnung an § 3EG Abs. 1 Ziff. 3 VOB/A).
Die Zuschlagserteilungen verbleiben bei beiden Verfahren bei den jeweiligen Vergabegremien.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sind einmalige **Gesamt-Investitionskosten** für die Gebäudeerrichtung bzw. den Ankauf oder der Anmietung, für die Möblierung und die Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von voraussichtlich **rd. 4,7 Mio €** notwendig.

Für die Ausstattung dieser Maßnahmen sind Landesmittel beantragt worden. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Die **Gesamtbetriebskostenzuschüsse** für die mit den o. g. Maßnahmen eingerichteten Plätze fallen, bezogen auf die jeweilige Dauer der Einzelmaßnahmen, in Höhe von **rd. 10,5 Mio. € für die Jahre 2013 bis 2015** an.

Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 3,65 Mio € für die Jahre 2013 bis 2015 gegenüber.

Für die städtischen Kitas (1.7 Kita Am Edelbach, 1.8 Kita Wilkinghege und 1.13 Dep. Kita Sonnentau an der Davertschule) wird in Abhängigkeit von den Beschlüssen eine Vorlage unter Beteiligung des APRO zum Personal und den Personalkosten erfolgen zum nächstmöglichen Termin erstellt.

Die einmaligen Investitionskosten sowie jährlichen **Betriebskostenzuschüsse** betragen für die o. g. **Einzelmaßnahmen** wie folgt:

Maßnahmen	Investitions- kosten €	Betriebskostenzuschüsse €			Landeszuschüsse zu den Betriebskosten €		
	2013	2013	2014	2015	2013	2014	2015
1.1 Alte Mauritz-Schule*	80.000	133.000	318.000	186.000	48.000	115.000	68.000
1.2 Ev. Kita Fliegerhaus*	90.000	75.000	225.000	225.000	28.000	84.000	84.000
1.3 Ehemalig Josefschule	800.000	200.000	478.000	279.000	73.000	173.000	101.000
1.4 Roxel – Auf dem Dorn	1.650.000	81.000	484.000	484.000	30.000	175.000	175.000
1.5 Hensenstraße Gievenbeck*	240.000	0	467.000	467.000	0	174.000	174.000
1.6 Prüfung „Nienberge“	0	203.000	487.000	487.000	74.000	176.000	176.000
1.7 Pavillon Kita Am Edelbach	105.000	235.000	564.000	329.000	62.000	148.000	87.000
1.8 Pavillon Kita Wilkinghege	105.000	235.000	329.000	0	62.000	87.000	0
1.9 Prüfung „Kindergruppe im Wuddi“**	20.000	31.000	93.000	93.000	12.000	34.000	34.000
1.10 Handorf „Willingrott“	1.150.000	27.000	323.000	323.000	10.000	117.000	117.000
1.11 Prüfung Handorf „Gildenstraße“	0	0	323.000	323.000	0	117.000	117.000
1.12 York-Kaserne Gremmendorf**	460.000	403.000	967.000	565.000	146.000	349.000	204.000
1.13 "Davertschule" Amelsbüren*	30.000	68.000	0	0	25.000	0	0
	4.730.000	1.691.000	5.058.000	3.761.000	570.000	1.749.000	1.337.000

* Für die gekennzeichneten Maßnahmen fallen nur investive Kosten für die Ersteinrichtung der Gruppen (=Ausstattung) an.

** Die Umbaukosten zunächst für drei Gruppen. Eine Ausweitung wird zurzeit noch geprüft.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	4670	Neub.Kita Jos.-Beckmannstr.	2013	1.470.000	Die Maßnahmen werden zunächst zurückgestellt.
	1150	Besch.Kita Jos.-Beckmannstr.	2013	180.000	
	0210	Z.Ausb.KiTa-Betr.-u3 freier Träger	2013	3.080.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				4.730.000	

Die in der Maßnahmenliste dargestellten, investiven Kosten für die Maßnahmen können aus den Haushaltsansätzen der o. g. Finanzstellen gedeckt werden.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2013 2014ff	570.000 1.749.000 1.337.000	Landeszus- schüsse zu den Betriebs- kosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2013 2014ff	1.691.000 5.058.000 3.761.000	Betriebskos- tenzuschüsse für Kitas freier Träger

Eine teilweise Refinanzierung der Betriebskostenzuschüsse erfolgt neben den Landeszuschüssen durch die Einnahme öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten (Elternbeiträge). Eine Kalkulation zu erwartender Elternbeiträgen ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

Die Finanzierung der Betriebskostenzuschüsse für das aktuelle Haushaltsjahr kann über den bestehenden Haushaltsansatz und gegebenenfalls über die Bereitstellung der zusätzlichen Landeszuwendungen erfolgen. Die Mehrzuwendungen und -aufwendungen ab 2014 ff. werden im Rahmen der Haushaltsanmeldungen berücksichtigt.

Begründung:

Vorbemerkung: Gesamtstädtische Bedarfs- und Versorgungssituation

Ab dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz in Kitas und in der Kindertagespflege.

Bereits seit 2005 (und damit weit vor dem gesetzlichen Rechtsanspruch) hat die Stadt Münster ein Maßnahmenprogramm aufgelegt, bis 2010 einen 20 %igen u3-Ausbau zu erreichen. Dieses Ziel wurde bereits 2009 erreicht.

Insgesamt sind in der Stadt Münster seit dem Kiga-Jahr 2005/2006 rd. 1.900 neue Plätze in Kitas und Kindertagespflege entstanden. Davon rd. 1.100 Plätze in den vergangenen vier Jahren. 400 bis 500 Plätze werden noch bis 2014/2015 geschaffen.

Es ist bereits eine Ausbaquote von 34,1 % im aktuellen Kiga-Jahr vorhanden.

Im Rahmen der Vorlage V/0049/2013 - „Sicherstellung des Rechtsanspruchs ...“ hat der Rat der Stadt Münster die **fachlich erforderlichen** Maßnahmen beschlossen, mit denen möglichst noch bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 zahlreiche Plätze geschaffen werden können.

Unter anderem ist beschlossen worden, dass in Abstimmung mit den freien Trägern und unter Beachtung der Bildungs- und Betreuungsqualität in den Kitas bis zu 300 u3-Kinder zusätzlich aufgenommen werden können. Die pädagogischen und erzieherischen Auswirkungen werden evaluiert. Ferner ist der weitere Ausbau von Großtagespflegestellen (GTP) in angemieteten Räumen beschlossen worden.

Mit den bereits beschlossenen und in der Umsetzung befindlichen Erweiterungsmaßnahmen der bestehenden Kitas werden zum 01.08.2013 noch rd. 250 Plätze geschaffen, so dass die Versorgungsquote von derzeit 34,1 % auf voraussichtlich **37,5 %** ansteigt.

Seitens der Verwaltung sind gemeinsam mit den Trägern der Kitas die Anmelde Listen ausgewertet worden. Demnach sind voraussichtlich noch rd. 470 u3-Plätze kurzfristig zu schaffen, um allen Kindern einen Betreuungsplatz bieten zu können.

Hinzu kommen die Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres 2013/2014 ein Jahr alt werden und für einen Kindertagesbetreuungsplatz angemeldet werden.

Nachfolgend werden Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen insgesamt 288 u3-Plätze (242 in Kitas und 36 in GTP) zusätzlich kurzfristig geschaffen werden können.

Damit steigt die Versorgungsquote auf voraussichtlich **41 %** an.

Darüber hinaus werden bis zum Kiga-Jahr 2014/2015 noch weitere rd. 240 Plätze durch den bereits beschlossenen Neubau von Kindertageseinrichtungen geschaffen. Die bei der Maßnahmenplanung genannten Interimsmaßnahmen gehen in diese Kitas über und sind mit den neuen Plätzen bereits verrechnet. Die Versorgungsquote wird nach Fertigstellung und in Betrieb aller Plätze bei voraussichtlich **46,4 %** liegen.

1. Maßnahmeplanung:

Bezirk Mitte

Mit den Maßnahmen 1 – 3 wird im Bezirk Mitte eine Versorgungsquote von 39,3 % erreicht.

1.1 „Alte Mauritz-Schule“

Die Räumlichkeiten in der Alten Mauritzschule standen zunächst nur begrenzt für Interimslösungen zur Verfügung. Sie wurden bisher für die Renovierungszeit des katholischen Kindergartens St. Mauritz, sowie im Vorgriff auf die neue Kindertageseinrichtung Johannes-Busch-Haus des CVJM zur Rechtsanspruchssicherung genutzt.

Nunmehr stehen die Räumlichkeiten für zwei weitere Jahre ab dem 01.08.2013 zur Verfügung. Der CVJM als derzeitiger Nutzer bis zum 31.07.2013 hat sich bereit erklärt, dort für maximal zwei weitere Jahre ab dem 01.08.2013 zwei Gruppen zu betreuen.

Folgende Gruppenstruktur ist vorgesehen:

- 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)

Die vorhandenen Räumlichkeiten sind zu Kinderbetreuungs Zwecken geeignet. Eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes ist in Aussicht gestellt worden.

Die vorhandene Ausstattung wurde im Vorgriff auf die Errichtung des Johannes-Busch-Hauses aus den bereits mit Vorlage V/0815/2011(Neue Kita in Mauritz-Ost, Errichtungs- und Investorenbeschluss) bewilligten Mitteln finanziert. Diese Ausstattung muss ab dem 01.08.2013 für das Johannes-Busch-Haus genutzt werden.

Somit entstehen nunmehr Kosten für die Ausstattung der beiden neuen Gruppen.

Die in der Alten Mauritzschule betreuten Kinder werden nach Fertigstellung der Kindertageseinrichtungen Schmittingheide und Dreifaltigkeit dort weiter betreut werden können.

Auch wenn seitens der Stadt Münster die Vermarktung vorbereitet wird, wird die Sicherung der bestehenden Nutzung in der Ausschreibungsphase bis zum 01.08.2015 gesichert.

Ab dem 01.08.2015 wird die Alte Mauritzschule vermarktet.

1.2 „Evangelische Thomasgemeinde, Bezirk Trinitatis“

Die evangelische Kindertagesstätte Fliegerhaus ist eine dreigruppige Einrichtung mit einer bestehenden Dependence am Sentmaringer Weg. Sie wird um eine vierte und eine fünfte halbe Gruppe als Dependence im Pfarrhaus erweitert.

Die Thomasgemeinde richtet das Pfarrhaus als Investor her und vermietet es im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen an den Trägerverbund der Tageseinrichtungen für Kinder des evangelischen Kirchenkreises Münster.

Das von der Thomasgemeinde zur Verfügung gestellte zweigeschossige Pfarrhaus grenzt unmittelbar an die Außenfläche der Kindertageseinrichtung Fliegerhaus.

Das Gebäude wird entsprechend der Erfordernisse der beteiligten Institutionen zur Nutzung für 1,5 Gruppen hergerichtet. Eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes ist in Aussicht gestellt.

Folgende Räumlichkeiten sind vorgesehen:

- 2 Gruppenräume
- 2 Gruppennebenräume
- 3 Differenzierungsräume

- Küche
- Wasch- und Wickelbereiche
- Personal-WC
- Abstellraum
- Flurbereich inkl. Garderobe

Die Außenfläche des Pfarrhauses ist für die zusätzlichen Gruppen ausreichend und wird entsprechend der Bedürfnisse der Kinder hergerichtet. Eine direkte Verbindung zur Außenfläche der Kindertageseinrichtung wird geschaffen.

Folgende Gruppenstruktur wird neu eingerichtet:

- 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
- 0,5 Gruppen für 10 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G2)

Die Inbetriebnahme der zusätzlichen Gruppen ist zum 01.09.2013 vorgesehen.

1.3 „Ehemalige Josefschule“

Bisherige Beschlüsse

In der Vorlage V/0004/2013 wurde die Notwendigkeit für Ad-hoc-Maßnahmen zur Sicherung des Rechtsanspruchs für U3-Kinder ab dem 01.08.2013 deutlich gemacht. Mit der Vorlage V/0049/2013 wurde der Bedarf an neuen Kita-Plätzen noch einmal deutlich gemacht und darauf hingewiesen, dass auch Schulstandorte als Interimslösungen zu prüfen sind. In Bezug auf die Josefschule wird eine Investorenlösung angestrebt mit der Verankerung einer Kita an dem Standort. Zurzeit ist noch offen, ob die jetzt angestrebte schnelle Realisierung abschließend oder nur eine Interimslösung darstellt. Dies hängt vom Investorenkonzept ab. Aus diesem Grund wird zunächst von einer (Interims)-Lösung gesprochen.

Planung

a) Bedarfsplanung

Im Bereich des Innenstadtringes liegt die u3-Versorgungsquote bei 36,5 % (491 Plätze für 1346 Kinder). Dies entspricht in etwa dem durchschnittlichen städtischen Bedarf. Im Bezirk Mitte ist dieser jedoch außerordentlich groß und tendiert zu 50 %. Nach Inbetriebnahme der 50 u3-Plätze wird die Versorgungsquote bei angenommener gleichbleibender Kinderzahl bei 40,2 % liegen. Die ü3-Versorgung liegt bedarfsgerecht bei rund 100 %.

b) Maßnahmeplanung

Die Josefschule wurde gemeinsam von der Verwaltung mit den Architekten und Fachingenieuren begutachtet. In Abstimmung mit den Beteiligten wurde die als Anlage beigefügte Planung erarbeitet. Mit der Umnutzung der Erdgeschossenebene der Josefschule können fünf Kita-Gruppen untergebracht werden. Die Gruppenräume haben den erforderlichen Ausgang nach draußen zum umgestalteten Außenbereich und die erforderlichen Nebenräume in jeder Gruppe. Die Nebenräume sind den Hauptgruppenräumen direkt zugeordnet und ermöglichen kurze Wege für die Kinder. Die erforderlichen Raumgrößen können nicht immer ganz erreicht werden, aber in der (Interims)-Lösung für ca. drei Jahre kann auch das Landesjugendamt als Genehmigungsbehörde diese kleinen Einschränkungen akzeptieren. Die Ausstattungen, Möbel und auch die Außenspielgeräte können später nach Beendigung der Interimslösung in anderen Einrichtungen wieder verwendet werden.

Der Schulhof der Josefschule wird nach dem Konzept (Plan-Nr. KIG 50/1) des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz in eine provisorische Spielfläche für die Kita umgestaltet. Dazu werden

mehrere Sandflächen auf den vorhandenen Schulhof aufgesetzt. Die Erstausrüstung mit Spielgeräten ist für eine komplette u3-Nutzung ausgelegt. Je nach Zusammensetzung der Alterstruktur der Kita muss die Ausstattung der Freianlage entsprechend kurzfristig angepasst werden.

Eine Anpassung des Spielplatzes muss auch bei einer längeren Nutzungsdauer durchgeführt werden, wenn sich die Alterstrukturen innerhalb der Kita entwickeln. Die Auswahl der Spielgeräte hinsichtlich Qualität und Spielwert erfolgt so, dass die Geräte nach der Nutzung aus der provisorischen Kita in andere Kitas versetzt werden können.

Die Spielfläche der Kita wird durch einen Zaun vom öffentlichen Spielplatz abgegrenzt. Die Erschließung der Sporthalle, der Kellerräume (Schachclub) und des Obergeschosses (Theater) sind somit über den öffentlichen Spielplatz gewährleistet.

Am Haupteingang zur Kita wird eine provisorische barrierefreie Rampe gebaut.

Checkliste bauökologische Kriterien

Bei der Josefschule handelt es sich um ein vorhandenes Schulgebäude, das nur im Erdgeschoss für eine voraussichtliche Dauer von drei Jahren zu einer (Interims)-Kita umgenutzt und umgebaut werden soll. Die vorhandene Gebäudestruktur bleibt erhalten, es werden keine baulichen Veränderungen mit ökologischem oder energetisch relevantem Bezug durchgeführt. Von daher ist die Checkliste bauökologischer Kriterien nicht beigefügt.

Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Die Josefschule wird für voraussichtlich drei Jahre als (Interims)-Lösung als Kita im Erdgeschoss genutzt. Das Erdgeschoss befindet sich ca. 90 cm über der äußeren Zugangsebene und wird über eine Rampe im Haupteingangsbereich erschlossen. Aufzüge sind nicht vorhanden und werden auch nicht benötigt, da die Nutzung der Kindertageseinrichtung nur auf der Erdgeschosebene erfolgt. Ein Behinderten-WC für Personal und Besucher wird in der Planung und Umsetzung berücksichtigt. Weitere Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Weiteres Vorgehen

Nach Baubeschluss Mitte April soll umgehend die Baugenehmigung eingeholt werden. Gleichzeitig werden Angebote von den Firmen eingeholt, um dann mit einer freihändigen Vergabe die Aufträge an die Baufirmen zu vergeben. Dazu wird von den Vergaberichtlinien der Stadt Münster abgewichen, da die dort vorgesehenen öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen zeitlich eine Fertigstellung der Maßnahme zum 01.08.2013 nicht zulassen. Diese Vergabeerleichterung ist gem. Vergabegrundsätzen für Gemeinden nach § 25 Gemeindehaushaltsverordnung möglich. Bauleistungen können entsprechend diesen Grundsätzen bis zu einem Auftragswert von ca. 100.000 € netto freihändig vergeben werden.

Um das Ziel der Fertigstellung bis zum 01.08.2013 zu erreichen, ist diese Vergabeanpassung zwingend notwendig.

Aufhebung Vermarktungsbeschluss

Aufgrund der Anträge lfd. Nr. A-M/0003/2013 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in der BV Mitte vom 22.01.2013 und Ratsantrag Nr. A-R/0007/2013 der SPD-Fraktion wurde die Verwaltung mit Beschluss des Rates vom 06.02.2013 beauftragt:

- in die bisherigen Planungen zur Umnutzung der Josefschule den Bau einer Kita in der geplanten Größe einzubeziehen und kurzfristig den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen
- für die Umsetzung alternativ zwei Varianten darzustellen:
 - Umsetzung von Kita- und Wohnnutzung durch die Wohn + Stadtbau
 - Umsetzung durch Grundstücksteilung (Kita städt. bzw. durch Wohn + Stadtbau, Ausschreibung der Restfläche)
- die vorhandene Sporthalle zu erhalten

Die neue Beschlusslage geht teilweise nicht konform mit dem durch den AFBL in seiner Sitzung am 07.12.2011 getroffenen Beschluss. Daher ist der Beschluss aufzuheben.

Die Verwaltung beabsichtigt, neben der Planung zur Herrichtung und zum Umbau des Erdgeschosses der Josefschule für eine 5-Gruppen-Kindertageseinrichtung als Interimslösung für die Dauer von drei Jahren ein Architekturbüro mit der Bebaubarkeit des Gesamtgrundstücks mit einer Wohnbebauung einschließlich einer Kindertageseinrichtung zu befragen. Nach Vorlage der Machbarkeitsstudie wird die Verwaltung im Sinne der Beschlusslage vom 06.02.2013 ein geeignetes Verfahren zur Veräußerung des Grundstückes „Josefschule“ mit den Hauptnutzungen „Wohnen“ und „Kindertageseinrichtung“ gem. Ratsbeschluss vom 06.02.2013 (A-R/0007/2013) entwickeln und den politischen Gremien zeitgerecht zur Beschlussfassung vorlegen.

Bezirk West

Mit den Maßnahmen 4 – 5 wird im Bezirk West eine Versorgungsquote von 44,9 % erreicht.

1.4 Roxel - „Auf dem Dorn“

Die 3-Gruppen – Kindertagesstätte angrenzend am Schulzentrum Roxel soll in Systembauweise für eine Nutzungszeit von mind. 20 Jahren erstellt werden. Eine spätere räumliche Umsetzung des Gebäudes bei Bedarf oder Notwendigkeit soll möglich sein. Das Gebäude kann mit Raummodulsystemen erstellt werden. Die Gebäudeleitlinien sollen zur Ausführung kommen. Das Gebäude soll funktional ausgeschrieben werden, d.h. dass den Anbietern insbesondere das Raumprogramm, das Raumbuch, die planungsrechtlichen Vorgaben und die Gebäudeleitlinien zur Verfügung gestellt werden, womit sie dann eine Planung und ein Angebot auf der Grundlage ihrer Systeme vorlegen können

Die Bieter werden nach einem offenen Teilnahmewettbewerb ermittelt und nach Vorlage der Planung und des Angebotes in einem Verhandlungsverfahren bewertet. Dabei wird es unterschiedliche Planungen und Systeme geben, die dann entsprechend nach Wirtschaftlichkeit, Einhaltung der Vorgaben und Qualitäten beurteilt werden. Die Entscheidung der Vergabe erfolgt dann mit dem Baubeschluss bzw. dem Vergabebeschluss in den zuständigen Gremien.

Die Freianlagen werden vom Amt für Grünflächen und Umweltschutz geplant und gebaut. Eine intensive Abstimmung zwischen Hersteller und den Freianlagenplaner ist notwendig und erforderlich. Das Gelände hat starken Bewuchs, der zu entfernen ist. Die Erschließung erfolgt nur fußläufig über die südlich gelegene Tilbecker Straße. Im weiteren Verfahren sind weitere Details noch zu konkretisieren und abzustimmen. Bezüglich Entwässerung sind besondere Maßnahmen erforderlich (Rückhaltebecken).

Für das Gebäude und den Freianlagen werden vorbehaltlich der Planung und Ausschreibung voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 1.650.000 € für die 3-Gruppenanlage anfallen. Mit dem Bau- und Vergabebeschluss wird die Summe für die Erstellung der KiTa konkretisiert. Nach Baubeschluss und Auftragsvergabe benötigen die Systembau-Hersteller ca. 7 – 10 Monate für die weitere Planung, Baugenehmigung und Erstellung ihres Systems.

Versorgungsquote Roxel nach Maßnahmeumsetzung = 39,6 %

1.5 „Hensenstraße Gievenbeck“

Die neue Kindertageseinrichtung in Gievenbeck wird als viergruppige Einrichtung mit 40 Plätzen errichtet.

Der Neubau wird durch die Stiftung „Outlaw. die Stiftung“ als Investor entsprechend der Erfordernisse zur Nutzung als Kindertageseinrichtung errichtet.

Im Rahmen einer nicht öffentlichen Vorlage wird parallel zu dieser Vorlage ein Verfahrensbeschluss zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Stiftung „Outlaw. die Stiftung“ eingeleitet.

Die erforderliche Außenfläche ist vorhanden.

Betriebsträgerschaft

Die Outlaw gGmbH ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, die bereits mit drei Einrichtungen im Stadtgebiet von Münster vertreten ist (Sprakel: Kita- und Jugendhaus Sprakel; Wolbeck: Kita und Jugendzentrum Holtrode; Gievenbeck: Kita und Familienzentrum Gescherweg).

Am vorgesehenen Standort der neuen Einrichtung betreibt die Outlaw gGmbH in unmittelbarer

Nähe am Gescherweg 87 eine Kita mit einem Familienzentrum neben dem Mehrgenerationenhaus und Mütterzentrum MuMM und kann daher die neue Einrichtung im wirtschaftlichen Verbund mit der bestehenden Kita betreiben.

Die Kita soll auf dem unbebauten Grundstück Hensenstraße 192 zu den Kibiz-konformen Bedingungen errichtet werden. Die Entwicklungsplanung liegt damit im städtischen Ausbauinteresse und dient den gesellschaftlichen u3-Entwicklungsanforderungen (siehe Kita- Bericht 2012).

Die Outlaw gGmbH ist als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sowie durch die bereits betriebenen Einrichtungen sehr gut geeignet, die neue Einrichtung in Gievenbeck auf der Hensenstraße 192 als Träger zu betreiben und dazu einen vergleichbaren Trägeranteil zu den bestehenden Einrichtungen in Höhe von 3,0 % zu leisten.

Versorgungsquote Gievenbeck nach Maßnahmeumsetzung = 39,5 %

1.6 Nienberge – Prüfung der Fläche „Vögedingplatz“

Für möglicherweise noch weiter bestehende Bedarfe für Kindertageseinrichtungsplätzen im Zentrum von Nienberge prüft die Verwaltung, ob auf dem Vögedingplatz eine zweigruppige Kita errichtet werden kann, ggf. in Verbindung mit Wohnungsnutzungen. Dabei wird auch geprüft, ob der Betrieb der Kita als Dependence einer bestehenden Einrichtung erfolgen kann.

Bezirk Nord

Mit den Maßnahmen 7 – 8 wird im Bezirk Nord eine Versorgungsquote von 35,3 % erreicht.

1.7 „Pavillon Kita Edelbach“

Nördlich an das bestehende Grundstück der vorhandenen Kita liegt ein in städtischem Eigentum befindliches Grundstück, das nach Bebauungsplan als „öffentliche Grünfläche/Bolzplatz“ ausgewiesen ist. Der Baukörper soll unmittelbar an die bestehende nördlichen Grenze aufgestellt und die Außenanlagen um die notwendigen Flächen um den Baukörper erweitert und entsprechend eingezäunt werden.

Bauplanungsrechtlich wird für die befristete Nutzung der Fläche auf Grund des öffentlichen Interesses (Reduzierung der fehlenden Kita-Plätze) einen Dispens in Aussicht gestellt.

Die Erweiterung der Errichtung ist nur temporär für einen befristeten Zeitraum (derzeit 2 Jahre) vorgesehen. Es soll daher das System „Pavillonbauweise“ (vergleichbar Erweiterung Kita Eichenau in Münster Handorf) als Anmietung erfolgen. Hierbei können auch gebrauchte Systeme in Betracht kommen. Optional wird im Mietvertrag eine Regelung mit Kaufoption aufgenommen.

Der Erweiterungsbaukörper wird entsprechend der gesetzlichen Mindestanforderungen sowie der Forderungen des Landesjugendamtes und der Unfallkasse NRW ausgeführt. Auf barrierefreie Elemente wird verzichtet, da alle hierfür notwendigen Einrichtungen im Hauptgebäude vorhanden sind. Belegungen werden entsprechend intern organisiert.

Nach derzeitigem Stand kann an die bestehenden Entwässerungssysteme der angrenzenden Kita angeschlossen werden. Im angrenzenden Weg liegen Erdkabel der Stadtwerke für die Versorgung mit Strom. Für die Wasserversorgung besteht noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Lage von Anschlussmöglichkeiten.

Die derzeit vorhandene provisorische Baustrasse zur laufenden Kitaerweiterung soll für die Errichtung der temporären Anlage erhalten bleiben und erst nach Aufstellung wieder zurückgebaut werden.

Die Freianlagen werden vom Amt 67 geplant und umgesetzt.

Versorgungsquote Coerde nach Maßnahmeumsetzung = 29,5 %

1.8 „Pavillon Kita Wilkinghege“

Auf dem Grundstück der bestehenden Kita befindet sich im südwestlichen Bereich der Außenanlagen ein Bereich, der sich von der Lage und der Topographie des Geländes eignet. Unmittelbar angrenzend befinden sich neben Strauchbewuchs auch diverse Bäume. Des Weiteren wird das Gelände im angrenzenden südwestlichen Bereich zum Kirchhoffweg durch einen Grünstreifen mit hochstämmigen Laubbäumen und Strauchbewuchs eingefasst. Der Baukörper soll im südöstlichen Bereich mit dem notwendigen Grenzabstand aufgestellt werden. Die Außenanlagen werden hierzu entsprechend umgestaltet. Direkte Außenspielanlagen (Geräte, Sandflächen) sollen hiervon nicht betroffen werden. Jedoch kann es erforderlich werden, vorhandenen Bewuchs zu entfernen.

Das Grundstück ist nach dem Bebauungsplan als „Gemeinbedarfsfläche Kindergarten“ ausgewiesen. Planungsrechtlich ist das Vorhaben grundsätzlich zulässig. Bauplanungsrechtlich wird für die Lage des Baukörpers außerhalb der überbaubaren Fläche und ggf. durch Überschreitung der Grundflächenzahl bei der befristeten Nutzung auf Grund des öffentlichen Interesses (Reduzierung der fehlenden Kita Plätze) einen Dispens in Aussicht gestellt.

Die Erweiterung der Errichtung ist nur temporär für einen befristeten Zeitraum (derzeit 2 Jahre) vorgesehen. Es soll daher das System „Pavillonbauweise“ (vergleichbar Erweiterung Kita Eichenau in Münster Handorf) als Anmietung erfolgen. Hierbei können auch gebrauchte Systeme in Betracht kommen. Optional wird im Mietvertrag eine Regelung mit Kaufoption aufgenommen. Der Erweiterungsbaukörper wird entsprechend der gesetzlichen Mindestanforderungen sowie der Forderungen des Landesjugendamtes und der Unfallkasse NRW ausgeführt. Auf barrierefreie Elemente wird verzichtet, da alle hierfür notwendigen Einrichtungen im Hauptgebäude vorhanden sind. Belegungen werden entsprechend intern organisiert.

Nach derzeitigem Stand können alle erforderlichen Hausanschlüsse über Versorgungsleitungen im Kirchhoffweg sichergestellt werden. Es liegen jedoch noch keine abschließenden Planungsunterlagen vor.

Die Anlieferung der Raummodule kann nur über den Kirchhoffweg erfolgen. Auf Grund der beengten Straßenverhältnisse und des hohen Baumbestandes kann dies zu einer aufwendigeren Aufstellung der Elemente führen.

Die Freianlagen werden vom Amt 67 geplant und umgesetzt.

Versorgungsquote Kinderhaus nach Maßnahmeumsetzung = 32,3 %

1.9 Prüfung „Kindergruppe im Wuddi“

Es wird geprüft, in wieweit Räume im Wuddi im kinderpädagogischen Bereich vormittags genutzt werden. Zeitlich befristet zur Verfügung gestellt werden können zwei Gruppenräume und ein Küchenraum. Die Räume sind evtl. nutzbar für eine u3-Gruppe bis zur Fertigstellung der neuen Kita „Kinderbachtal“ hinter dem Wuddi.

Bezirk Ost

Mit der Maßnahmen 10 wird im Bezirk Ost eine Versorgungsquote von 40,1 % erreicht.

1.10 Handorf „Willingrott“

Die 2-Gruppen – Kindertagesstätte Handorf Willingrott soll in Systembauweise für eine Nutzungszeit von mind. 20 Jahren erstellt werden. Eine spätere räumliche Umsetzung des Gebäudes bei Bedarf oder Notwendigkeit soll möglich sein. Das Gebäude kann mit Raummodulsystemen erstellt werden. Die Gebäudeleitlinien sollen zur Ausführung kommen. Das Gebäude soll funktional ausgeschrieben werden, d.h. dass den Anbietern insbesondere das Raumprogramm, das Raumbuch, die planungsrechtlichen Vorgaben und die Gebäudeleitlinien zur Verfügung gestellt werden, womit sie dann eine Planung und ein Angebot auf der Grundlage ihrer Systeme vorlegen können.

Die Bieter werden nach einem offenen Teilnahmewettbewerb ermittelt und nach Vorlage der Planung und des Angebotes in einem Verhandlungsverfahren bewertet und beurteilt. Dabei wird es unterschiedliche Planungen und Systeme geben, die dann entsprechend nach Wirtschaftlichkeit, Einhaltung der Vorgaben und Qualitäten beurteilt werden. Die Entscheidung der Vergabe erfolgt dann mit dem Baubeschluss bzw. dem Vergabebeschluss in den zuständigen Gremien.

Die Anbieter sollen die Möglichkeit der Erweiterung um eine weitere Gruppe in ihren Planungen berücksichtigen.

Die Freianlagen werden vom Amt für Grünflächen und Umweltschutz geplant und gebaut. Eine intensive Abstimmung zwischen Hersteller und den Freianlagenplaner ist notwendig und erforderlich. Für das Gebäude und den Freianlagen werden vorbehaltlich der Planung und Ausschreibung voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 1.150.000 € für die 2-Gruppenanlage anfallen. Mit dem Bau- und Vergabebeschluss wird die Summe für die Erstellung der KiTa konkretisiert. Nach Baubeschluss und Auftragsvergabe benötigen die Systembau-Hersteller ca. 7 – 10 Monate für die weitere Planung, Baugenehmigung und Erstellung ihres Systems.

Versorgungsquote Handorf nach Maßnahmeumsetzung = 41,5 %

1.11 Prüfung Handorf „Gildenstraße“

Die Verwaltung prüft derzeit und ist dazu im Gespräch mit einem Investor, ob an der Gildenstraße im Gewerbegebiet Hobbeltstraße eine zwei- bis dreigruppige Kita errichtet werden kann. Die Kita wäre bei einer Machbarkeit von einem Investor über eine Mietfinanzierung zu errichten.

Die Größe der Einrichtung hängt davon ab, in welchem Umfang seitens des Investors Betriebe aus dem Gewerbegebiet gefunden werden, die sich in Form von Belegplätzen an den Betriebskosten der Kita finanziell beteiligen.

Bezirk Südost

Mit der Maßnahme 12 wird im Bezirk Südost eine Versorgungsquote von 44,1 % erreicht

1.12 „York-Kaserne“ in Gremmendorf

Auf dem Gelände der York-Kaserne wird eine 6-gruppige Kindertageseinrichtung entstehen. Diese hat eine Gesamtfläche von ca. 1520 qm. Folgende Räumlichkeiten sind in der neuen Kindertageseinrichtung vorgesehen:

- 6 Gruppenräume
- 6 Gruppennebenräume
- 6 Schlafräume (Gesamtgröße von 152 qm)
- WC-/Dusch- und Wickelbereiche
- Mehrzweckraum inkl. Abstellraum
- Personal-, Leitungsraum
- Küche
- Personal-WC
- Abstellräume, Materialraum
- Flurbereich inkl. Garderobe

Die Außenspielfläche teilt sich in mehrere Bereiche und wird insgesamt eine Fläche von ca. 1.700 qm haben. Bei Bedarf kann eine ca. 160 qm große Halle im Gebäude als Indoorspielplatz genutzt werden.

Die Anmietung der Kita südlich des Naavi-Shops wird durch das Amt für Immobilienmanagement weiter konkretisiert. Der Umbau für eine dreigruppige Einrichtung wird auf der Grundlage dieser Vorlage umgesetzt. Eine weitere Nutzung wird geprüft

Versorgungsquote Gremmendorf nach Maßnahmeumsetzung = 55,4 %

Bezirk Hilstrup

Mit den Maßnahmen 13 wird im Bezirk Hilstrup eine Versorgungsquote von 40,5 % erreicht.

1.13 „Davertschule“ in Amelsbüren

Für eine kurze Übergangszeit von ca. einem halben Jahr wird in dem Neubau an der Davertschule, der von der städt. Kita Sonnentau und der Davertschule gemeinsam genutzt wird („Orange-Haus“), eine u3-Betreuung für maximal 10 Kinder eingerichtet.

Die Gruppe ist zeitlich bis zur Fertigstellung der Kita „Wiedeicken“ befristet und geht Ende des Jahres 2013 in die neue Kita über.

Die bestehende Kita erhält dafür befristet für den o.g. Zeitraum einen bisher von der Schule genutzten Unterrichtsraum im „Orange-Haus“

Möglich ist diese Maßnahme, da die Davertschule mit 11 gebildeten Klassen derzeit nicht voll dreizügig ist. Das Gebäude wurde aber in den letzten Jahren für eine volle Dreizügigkeit (12 Klassen) sowie OGS-Betreuungsgruppen ausgebaut.

Der bisherige Schulraum in dem „Orange-Haus“ wird für die zusätzliche Kinderbetreuung entsprechend ausgestattet. Das Mobiliar geht Ende des Jahres ebenfalls in die neue Kita „Wiedeicken“ über.

Die Maßnahme ist zwischen Schule, Amt für Schule und Weiterbildung, und Kita abgestimmt worden. Die Abgabe eines Schulraumes ist zwar für die Schule mit Einschränkungen verbunden, ist aber durchaus vertretbar, zumal es sich nur um eine zeitlich befristete Übergangslösung handelt.

Versorgungsquote Amelsbüren nach Maßnahmeumsetzung = 36,5 %

2. Großtagespflegestellen

Seit 2008 können sich zwei bis drei Tageseltern zusammenschließen und bis zu 9 Kinder betreuen. Heute werden in Münster in 24 Großtagespflegestellen 200 Kinder betreut. Von den 24 Großtagespflegestellen befinden sich 20 in anderen geeigneten Räumen, 11 hiervon haben einen betrieblichen Kontext.

Es gibt immer wieder potentielle Tageseltern, die Interesse an einer selbständigen Arbeit in einer Großtagespflegestelle haben. Jedoch reichen die Geldleistungen der öffentlichen Jugendhilfe nicht aus, um hiervon marktübliche Mieten zu finanzieren. Für 2013 hat der Rat beschlossen, dass für Mieten für Großtagespflegen 50.000 € zur Verfügung gestellt werden. Hiervon können für ca. fünf Großtagespflegestellen anteilige Mietzuschüsse finanziert werden. Die neuen Großtagespflegestellen sollen in Stadtteilen mit hohen Bedarfen entstehen. An folgenden Orten werden diese Großtagespflegestellen zum 01.08.2013 entstehen:

Andreas-Hofer-Str. 70

Tom-Rink-Str. 13

Arnheimweg 3b (zwei Großtagespflegestellen)

Darüber hinaus ist jährlich durchschnittlich mit dem Aufbau von zwei Großtagespflegestellen im betrieblichen Kontext auszugehen.

3. Vergabeverfahren

Die unter 1.7 (1-Gruppen-Erweiterung Kita Am Edelbach) und 1.8 (1-Gruppen-Erweiterung Kita Wilkinghege) genannten befristet zu nutzenden Pavillonanlagen sowie die unter 1.4 (3-Gruppen-Kita in Roxel in Systembauweise) und 1.10 (2-Gruppen-Anlage in Handorf in Systembauweise) genannten Baumaßnahmen sollen kurzfristig realisiert werden.

Für die beiden Pavillonanlagen ist eine Inbetriebnahme zum 01.08.2013 vorgesehen.

Zur Erreichung des Ziels ist es erforderlich, die Anlagen kurzfristig im Rahmen einer freihändigen Angebotseinziehung mit anschließender freihändiger Vergabe zu beauftragen. Auf Grund der kalkulierten Kosten (< 75.000 €) wären gem. AVR öffentliche Ausschreibungen erforderlich. Bedingt durch die besondere Sachlage wird der freihändigen Vergabe gem. AVR 8.5 letzter Absatz (Zustimmung Vergabegremium) zugestimmt. Die Vergabeentscheidungen obliegen weiterhin den entsprechenden Gremien.

Die beiden Kitas in Systembauweise sollen schnellstmöglich in Betrieb gehen.

Es ist vorgesehen, eine Generalunternehmerausschreibung (GU) durchzuführen. Nach dem Teilnehmerwettbewerb wird der GU in einem Verhandlungsverfahren ausgewählt und den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

4. Fazit und sich ergebende Versorgungssituation nach Umsetzung der Maßnahmen:

Mit den oben ausgeführten Erweiterungen werden weitere dringend benötigte Plätze für u3-Kinder geschaffen.

Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen wird die Versorgungsquote in Münster für alle u3-Kinder auf voraussichtlich 41 % steigen.

Im kommenden Kindertagesbetreuungsbericht für das Kindergartenjahr 2013/2014 werden die jeweiligen Wohnbereichsquoten und die weiteren Planung detailliert dargelegt.

I.V.
gez.
Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete

I.V.
gez.
Alfons Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen entsprechend der o. g. Maßnahmebeschlüsse 1.1 – 1.13: